

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-16/2018</b>	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Bauverwaltungsamt
Datum	23.07.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umweltausschuss	23.08.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2018	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	07.09.2018	beschließend

## **Betreff:**

**Wasserversorgungskonzept für die Musterstadt**

## **Beschlussvorschlag:**

Das Wasserversorgungskonzept zur aktuellen Situation und zukünftigen Ausgestaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung für die Musterstadt wird in der Fassung vom 01.03.2018, die in der Anlage nicht öffentlich eingestellt ist, beschlossen und der Bezirksregierung zur Prüfung vorgelegt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Sachdarstellung:**

Die Stadt hat gem. § 50 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Pflicht, die Trink- sowie die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Mit der am 06.03.2015 beschlossenen Novelle des Landeswassergesetzes (LWG) NRW haben die Städte für ihr Stadtgebiet gemäß § 38 Abs. 3 LWG NRW ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung aufzustellen, woraus ersichtlich wird, dass die Wasserversorgung langfristig sichergestellt ist. Das Konzept ist erstmalig zum 01.01.2018 der zuständigen Behörde vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben. Mit Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 11.04.2017 wurde aufgrund der erstmaligen Erstellung der Konzeptedie inhaltliche Substanz als Schwerpunkt benannt und die Bezirksregierungen wurden gebeten, auf die Vorlage der Wasserversorgungskonzepte bis zum 30.06.2018 zu achten. Abgesehen von Angaben zum Stadtgebiet, zur Gebiets- und Bevölkerungsentwicklung (=1 Gemeindegebiet), ist der weit überwiegende Teil des Konzeptes durch die Stadtwerke Musterstadt GmbH erarbeitet worden (= 2-9 Wasserversorgung, Gefährdungsanalyse, Folgerungen und Maßnahmen). Als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge muss die Stadt das Konzept jedoch als ihr eigenes anerkennen, durch den Rat beschließen lassen und anschließend der Bezirksregierung vorlegen.

Das Wasserversorgungskonzept wird vorerst nur nicht öffentlich in das Ratsinformationssystem eingestellt, da zunächst noch eine Einschätzung der Bezirksregierung zur Sensibilität der Daten erfolgt.

Der Bürgermeister